

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER: 3.3.2

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/077/ X	
Sitzung am	: 21.03.2013	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:15	Sitzungsende : 19:48

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Jürgen Lange
Schriftführer/in	: gez.	Antje Hoff

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 21.03.2013

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Herr Jürgen Lange

Teilnehmer

Herr Arne - Michael Berg	
Herr Mathias Bull	bis 19:30 Uhr
Herr René Bülow	
Herr Uwe Engel	
Herr Hans-Günther Eßler	vertritt Herrn Holle
Herr Tobias Mährlein	
Herr Wolfgang Nötzel	bis 19:35 Uhr
Herr Dr. Norbert Pranzas	
Herr Ernst-Jürgen Roeske	
Herr Joachim Schulz	
Herr Nicolai Steinhau-Kühl	
Herr Heinz Wiersbitzki	vertritt Herrn Schumacher

Verwaltung

Herr Norbert Berg	FB Bauaufsicht
Herr Christian Fenneberg	Team Liegenschaften
Frau Maren Giese	Team Beiträge
Frau Antje Hoff	Team Stadtplanung, Protokoll
Herr Jörg Möller	FB Verkehrsflächen und Entwässerung
Frau Christine Rimka	FB Planung
Herr Rainer Schröter	Team Verkehrsaufsicht
Herr Wolfgang Seevaldt	Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Frau Yvonne Werner	Team Natur und Landschaft

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

Herr Peter Holle	wird vertreten von Herrn Eßler
Herr Arne Schumacher	wird vertreten von Herrn Wiersbitzki

Sonstige Teilnehmer

Herr Schramm, BBE Handelsberatung GmbH	zum Tagesordnungspunkt 4
Herr Peter Martens	Seniorenbeirat

3
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 21.03.2013

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 4 : B 13/0619

Erweiterung Dodenhof - Stellungnahme der Stadt Norderstedt

TOP 5 : M 13/0601

2. Halbjahresbericht 2012 des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

TOP 6 : M 13/0603

2. Halbjahresbericht 2012 des Amtes für Ordnung und Bauaufsicht (ohne 621 - Fachbereich Allg. Ordnungsaufgaben)

TOP 7 : B 13/0620

**Parkpflege- und Entwicklungsplan Ossenmoorpark
hier: Beteiligungsverfahren**

TOP 8 :

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 9 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 9.1 : M 13/0636

Planung der Ulzburger Straße zwischen Rathausallee und Harckesheyde

TOP 9.2 : M 13/0635

**Ausbau der B 432 (Knoten Ochsenzoll);
Zeitplan / Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme
hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Lange am 07.02.2013 (TOP 09.07)**

TOP 9.3 : M 13/0622

**Punkt 10.10 der Sitzung des Ausschusses f. Stadtentwicklung und Verkehr 076/X vom
21.02.2013**

Beantwortung der Anfrage von Herrn Mährlein zur Straße Kornhoop bezüglich

„Anliegerstraße“

TOP 9.4 : M 13/0611

Beantwortung der Anfrage von Herrn Berg aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr, Stuv/075/X vom 07.02.2012 zu TOP 9.8 zum Thema " zur Parksituation am Glashütter Kirchenweg/ Hummelsbüttler Steindamm"

TOP 9.5 :

Workshop - Zukunftswerkstatt zum Ossenmoorpark

TOP 9.6 :

Anfrage von Herrn Martens, Seniorenbeirat, zur WC-Anlage Norderstedt-Mitte (ZOB)

TOP 9.7 :

Erinnerung von Herrn Roeske an Anfragen

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 21.03.2013

Öffentliche Sitzung

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 13 Mitgliedern fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Es sind keine Tagesordnungspunkte und Berichte für die nichtöffentliche Beratung vorgesehen.

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

Abstimmungsergebnis zur Tagesordnung: einstimmig.

TOP 3:

Einwohnerfragestunde, Teil 1

Es werden keine Fragen von EinwohnerInnen gestellt.

TOP 4: B 13/0619

Erweiterung Dodenhof - Stellungnahme der Stadt Norderstedt

Herr Seevaldt führt in die Thematik ein.

Herr Schramm von der Firma BBE Handelsberatung GmbH stellt das Gutachten zur Dodenhof-Erweiterung und die Ergebnisse kurz vor. Er erläutert die einzelnen Punkte der Beschlussvorlage.

Er beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Die Verwaltung korrigiert die Formulierungen in Ziffer 4, 6 und 12 des Beschlussvorschlages bzgl. der Bezugnahme auf die PACT-Projekte.

Der Ausschuss bittet bei der Übersendung der Stellungnahme an die Landesplanungsbehörde auch die gemeinsame Stellungnahme der Städte Rendsburg, Itzehoe, Pinneberg, Bad Segeberg und Elmshorn und das Schreiben des VMG- Verband der Mittel- und Großbetriebe des Einzelhandels Nord e.V. vom 19.02.2013 beizufügen.

so geänderter Beschluss:

1.)

Das Einzelhandelsangebot der Stadt Norderstedt besitzt bereits heute im Vergleich zu anderen Mittelzentren - insbesondere dem konkurrierenden Mittelzentrum Kaltenkirchen - eine unterdurchschnittliche Verkaufsflächenausstattung (**1,54 m²/EW** in Norderstedt gegenüber **4,50 m²/EW** in Kaltenkirchen) sowie eine unterdurchschnittliche Umsatz-Kaufkraft-Relation (**92 %** in Norderstedt gegenüber **209 %** in Kaltenkirchen).

Als Folge daraus lässt sich einerseits bereits heute ein erhöhter Entwicklungsbedarf der Stadt Norderstedt zur Sicherung der zentralörtlichen Funktionen ableiten.

Andererseits würde die beantragte Erweiterung in Kaltenkirchen zu einer weiteren Verschärfung der Wettbewerbsungleichgewichte führen und den Bestand sowie die Entwicklungschancen in Norderstedt gefährden. Dies gilt insbesondere für die aktuellen Bestrebungen für die bereits seit Jahren planungsrechtlich gesicherte und dringend notwendige Süd-Erweiterung des Herold-Centers.

2.)

Die Stadt Norderstedt weist angesichts ihrer historischen Entwicklung als Zusammenschluss von vier Gemeinden zudem eine besondere Einzelhandelsstruktur auf. In den vier Ursprungsgemeinden haben sich Quartierszentren entwickelt, die zusammen mit den beiden Hauptzentren Norderstedt-Mitte und Herold-Center die zentralen Versorgungsbereiche bilden. Sämtliche zentralen Versorgungsbereiche und ihre Entwicklungsoptionen müssen hinsichtlich der Auswirkungen der Dodenhof-Erweiterung erfasst und untersucht werden. Das Herold-Center, als Hauptzentrum mit Schwerpunkt Einzelhandel, übernimmt dabei gesamt-städtische Versorgungsfunktionen. Deshalb steht das Herold-Center als herausgehobener gesamt-städtischer Versorgungsbereich in besonderer Weise unter dem Schutz der entsprechenden raumplanerischen und sonstigen planungsrechtlichen Bestimmungen. Eine Bestandsgefährdung und Entwicklungsbehinderung des Herold-Centers durch die Dodenhof-Erweiterung hätte nachhaltig schädliche Auswirkungen auf die Funktionalität des Einzelhandels in der Stadt Norderstedt insgesamt. Dabei unterliegt das Herold-Center bereits seit Jahren einem zusätzlich starken Wettbewerbsdruck durch das benachbarte Alster-Einkaufszentrum (AEZ) in Hamburg.

3.)

Gemäß der beantragten Erweiterung würde allein schon die Bekleidungs-, Schuh- und Sportfläche des Dodenhof-Hauses in Kaltenkirchen 11.200 m² aufweisen. Das entspricht ca. **73 %** der entsprechenden Verkaufsfläche des Herold-Centers in diesem Segment. Das BVerwG (BVerwG 4C7.07) sieht in diesem Verkaufsflächengrößenvergleich zwischen einem Angebot im zentralen Versorgungsbereich und einem Wettbewerbsstandort außerhalb des zentralen Versorgungsbereichs bereits ein hinreichend aussagekräftiges Indiz dafür, dass es zu schädlichen Auswirkungen für den Anbieter im zentralen Versorgungsbereich kommen wird.

4.)

Im Flächennutzungsplan der Stadt Norderstedt 2020 wird darüber hinaus eine Vielzahl von einzelhandelsrelevanten Planvorhaben aufgeführt, die die bestehenden Versorgungsdefizite beheben und die Funktionalitäten sichern sollen. Dies gilt nicht nur für die Erweiterung des Herold-Centers, die bereits seit längerer Zeit planungsrechtlich gesichert und bekannt sein sollte, jedoch in der GMA-Analyse im Auftrag von Dodenhof nicht enthalten und somit nicht bewertet wurde. Die Wettbewerbsfolgen einer Dodenhof-Erweiterung in den zentren-relevanten Warengruppen werden sich negativ auf die Entwicklungsziele für den

Einzelhandel des Flächennutzungsplanes 2020 der Stadt Norderstedt auswirken. Parallel dazu sind auch die attraktivitätssteigernden Maßnahmen am Schmuggelstieg (im Rahmen der städtebaulichen Gesamtmaßnahme nach dem Städtebauförderungsprogramm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren) und für Norderstedt-Mitte von den Auswirkungen der weiteren Attraktivitätssteigerung des Dodenhof-Standortes in Kaltenkirchen betroffen.

5.)

Die verschiedenen Einzelhandelsentwicklungsbereiche der Stadt Norderstedt werden in der GMA-Analyse zur Dodenhof-Erweiterung nicht thematisiert. Neben der Herold-Center-Erweiterung gilt das für die Schmuggelstieg-Entwicklung und die Neupositionierung des Angebotes am Glashütter Markt. Insbesondere die planungsrechtlich gesicherten Vorhaben am Herold-Center sowie am Schmuggelstieg sind zwingend in die Analyse einzubeziehen, damit eine fundierte Aussage über die tatsächlich zu erwartenden Auswirkungen möglich ist.

6.)

Es kann nicht im Sinne der Raumordnung und Landesplanung sein, dass der Bund und das Land einerseits die Stärkung von Stadt- und Ortsteilzentren zu den herausragenden kommunalen Zukunftsaufgaben zählt und neben dem finanziellen Engagement der Stadt selbst auch das Land mit erheblichen Steuergeldern wie am Schmuggelstieg (im Rahmen der städtebaulichen Gesamtmaßnahme nach dem Städtebauförderungsprogramm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren) fördert bzw. in Norderstedt-Mitte gefördert hat. Andererseits aber das Land - im Falle einer Genehmigung der dritten Erweiterung - gegen die erklärten eigenen Ziele, z.B. des Landesentwicklungsplans (LEP), verstoßen würde. Zugleich würden damit alle Bestrebungen von kommunaler und privater Seite zur Stabilisierung und Revitalisierung solcher Ortsteilzentren und fragiler Innenstadtlagen in Frage gestellt und konterkariert werden.

7.)

Die GMA-Analyse zur geplanten Erweiterung von Dodenhof weist an verschiedenen Stellen "mangelnde Plausibilitäten" auf. So weicht die kartografische Darstellung der Kommunen im Einzugsgebiet (S. 23f. der GMA-Analyse vom August 2011) von den Angaben zur Einwohnerzahl in den verschiedenen Zonen des Einzugsgebietes ab (S. 26 der GMA-Analyse vom August 2011). Ebenfalls nicht plausibel ist die Berechnung des relevanten Kaufkraftpotentials im Bereich Gesundheit/Körperpflege. Sowohl bei der Darstellung der Einwohnerzahlen im Einzugsgebiet als auch bei der Übersicht der relevanten Kaufkraftpotenziale ist eine differenzierte Darstellung erforderlich, um die GMA-Aussagen nachvollziehen und bewerten zu können.

8.)

In der GMA-Modellrechnung für die zu erwartenden Marktanteile des Erweiterungsvorhabens sind die Annahmen für die zentren-relevanten Sortimente Bekleidung, Schuhe, Sport wenig plausibel. Im deutlichen Gegensatz zur GMA-Aussage, dass das Möbelhaus einen weiteren Einzugsgebietsradius als das Modehaus anspricht, sind die Umsatzanteile des Modehauses (25 %) in der Zone I von der GMA niedriger angesetzt als beim Möbelhaus (29 %). Als Folge dieses Ansatzes werden die Modehaus-Umsätze in der Zone I zu niedrig berechnet und entsprechend die Umsatzumverteilungen mit dem Hauptwettbewerber Herold-Center zu gering ausgewiesen.

9.)

Angesichts der nicht plausiblen Darstellung der Einwohnerzahlen in der Zone I, der wenig aussagekräftigen Zusammenfassung von Warengruppen bei der Kaufkraftpotentialberechnung und den zu niedrigen Umsatzanteilen in Zone I sind die GMA-Aussagen zu den Umsatzumverteilungswirkungen nicht aussagekräftig und somit keine fachlich geeignete Grundlage für das laufende Zielabweichungsverfahren der Landesplanung.

10.)

Trotz dieser methodischen Unstimmigkeiten der Berechnungen der GMA, sind die GMA-Ergebnisse für die Stadt Norderstedt zunächst einmal auch zu bewerten: So wird von einem Umsatz der Dodenhof-Erweiterungsfläche im Bereich Bekleidung, Schuhe, Sport in der Zone 1 von **5,3 Mio. €** ausgegangen (S. 40 der GMA-Analyse vom August 2011). Davon entfallen **3,79 Mio. €** auf Umsatzumverteilungen mit dem Herold-Center (S. 48 der GMA-Analyse vom August 2011). Das entspricht einem Anteil von **72 %**. Die GMA-Analyse unterstreicht somit trotz der oben formulierten methodischen Einschränkungen die besondere Relevanz der Dodenhof-Planungen für den Bestand und die Entwicklungsmöglichkeiten des Herold-Center.

11.)

Eine - unter worst case-Aspekten erforderliche - stärkere Berücksichtigung von Umsätzen in zentren-relevanten Warengruppen in der Zone I (Umsatzanteile in Zone I wie im Drogeriebereich) führt dazu, dass die Umverteilungsquoten bei Bekleidung, Schuhe, Sport mit **12 %** und Optik, Uhren, Schmuck mit **24,7 %** deutlich über dem Schwellenwert von **10 %** liegen und schädliche Auswirkungen für den Bestand im zentralen Versorgungsbereich Herold-Center zu erwarten sind. Damit verstößt das Erweiterungsvorhaben der Fa. Dodenhof in der vorliegenden Form deutlich dem Beeinträchtigungsverbot, dem Kongruenzgebot sowie dem städtebaulichen Integrationsgebot und somit den zentralen Prüfkriterien von Landesraumordnung und Landesentwicklung im laufenden Zielabweichungsverfahren.

12.)

Darüber hinaus sind Auswirkungen auf die von der GMA nicht thematisierten, aber planungsrechtlich abgesicherten Entwicklungsoptionen an zentralen Versorgungsbereichen auf Basis der worst case-Überlegungen offensichtlich. Sowohl das Herold-Center als auch der Schmuggelstieg und der Glashütter Markt befinden sich in einem planungsrechtlich bereits gesicherten Erweiterungsprozess, um die Funktionalität des Angebotes in Norderstedt zu sichern. Darüber hinaus werden am Schmuggelstieg seit 2010 attraktivitätssteigernde Maßnahmen im Rahmen der städtebaulichen Gesamtmaßnahme nach dem Städtebauförderungsprogramm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren durchgeführt. Sowohl die Erweiterungsmaßnahmen als auch die PACT-Maßnahmen würden durch die Wettbewerbsverschärfung durch die Dodenhof-Erweiterung gefährdet.

13.)

Insgesamt ist die Dodenhof-Erweiterung in der vorgelegten Form nicht mit dem § 34 Abs. 3 BauGB zu vereinbaren: ‚Von Vorhaben wie der jetzt erneut beantragten Dodenhof-Erweiterung dürfen keine schädlichen Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche in der Gemeinde oder in anderen Gemeinden zu erwarten sein.‘ Zudem widerspricht die Erweiterung den Zielen der Raumordnung und des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein 2010, da es zu einer Beeinträchtigung des Norderstedter Verkaufsflächenbestandes sowie der planungsrechtlich abgesicherten Erweiterungen im Stadtgebiet von Norderstedt kommen wird und das Kongruenzgebot sowie das städtebauliche Integrationsgebot verletzt sind.

14.)

Die in ANLAGE 2 beigefügte gutachterliche Expertise des Büros BBE, Hamburg, ist als Anlage Bestandteil der Stellungnahme der Stadt Norderstedt.

Abstimmung: Die geänderte Vorlage wurde mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 5: M 13/0601**2. Halbjahresbericht 2012 des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr**

Die Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.
Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 6: M 13/0603**2. Halbjahresbericht 2012 des Amtes für Ordnung und Bauaufsicht (ohne 621 -
Fachbereich Allg. Ordnungsaufgaben)**

Die Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.
Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 7: B 13/0620**Parkpflege- und Entwicklungsplan Ossenmoorpark
hier: Beteiligungsverfahren**

Herr Seevaldt führt in die Thematik ein. Frau Werner erläutert die Planungen und das Beteiligungsmodell anhand einer Präsentation.

Herr Bull verlässt um 19:30 Uhr die Sitzung.

Die Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.

Beschluss:

Im Rahmen der Aufstellung des Parkpflege- und Entwicklungsplans Ossenmoorpark sind die Öffentlichkeit, die Verbände, Vereine und Institutionen entsprechend den Darstellungen im Sachverhalt zu beteiligen.

Abstimmung: Die Vorlage wurde mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

Herr Nötzel verlässt um 19:35 Uhr die Sitzung.

TOP 8:**Einwohnerfragestunde, Teil 2**

Es werden keine Fragen von EinwohnerInnen gestellt.

TOP 9:**Berichte und Anfragen - öffentlich**

Es werden folgende Berichte gegeben und Anfragen gestellt:

TOP 9.1: M 13/0636**Planung der Ulzburger Straße zwischen Rathausallee und Harckesheyde**

Herr Seevaldt gibt für das Amt 60 folgenden Bericht:

Für das erste Treffen des projektbegleitenden Beirates für die Planung der nördlichen Ulzburger Straße ist nunmehr der 07.05.2013 festgelegt worden.

Alle Fraktionen haben die Vertreter für den Beirat im Vorfeld benannt.

Der Vorsitzende bittet darum, einen anderen Termin (außerhalb der Himmelfahrtswoche) für ein Treffen zu finden. Die Einladungen werden deshalb in dieser Sitzung nicht verteilt.

TOP 9.2: M 13/0635**Ausbau der B 432 (Knoten Ochsenzoll);****Zeitplan / Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme****hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Lange am 07.02.2013 (TOP 09.07)**

Herr Seevaldt gibt für das Amt 60 folgenden Bericht:

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 07.02.2013 bittet Herr Lange die hauptamtliche Verwaltung um einen Zeitplan bis zur Fertigstellung des „Knoten Ochsenzolls“.

Antwort:

Aufgrund der extremen Witterung seit Anfang 2013 musste der Bauzeitenplan ständig angepasst und verändert werden. Mit Stand zum 18.03.2013 ergibt sich (vorbehaltlich weiterer Frost- und Schneeperioden) für die letzte Bauphase folgender Realisierungszeitplan:

Die ersten beiden Fahrbahnsegmente (von insgesamt vier Abschnitten) für den zukünftigen Kreisverkehrsplatz wurden bereits baulich hergestellt.

Die Verkehrsumstellung für das dritte Kreisverkehrsplatzsegment mit Bypass (Bereich vor der Kreissparkasse Stormarn / „Mobby Dick“) musste witterungsbedingt bereits zweimal (Anfang Februar und Mitte Februar 2013) verschoben werden.

Am 09.03.2013 erfolgte die erforderliche Umstellung der Fahrbeziehungen. Leider kam es unmittelbar danach (am 10.03.2013) erneut zu starken Frosteinbrüchen mit erheblichem Schneefall.

Vorbehaltlich einer Besserung der Wetterlage, wird die Fertigstellung des dritten Kreissegmentes gegen Ende der 17. Kalenderwoche erreicht. Daran anschließend werden alle jetzigen Verkehrseinschränkungen wieder aufgehoben und die letzte Bauphase kann wieder unter Aufrechterhaltung des fließenden Verkehrs erfolgen.

Dieser letzte Bauabschnitt besteht aus dem vierten Kreisverkehrssegment mit Bypass, einer Herausnahme der Baubehelfsbrücke mit anschließender Vollendung der Straßentunneldecke und der Installation einer LED-Tunnelbeleuchtung. Für diese Bauarbeiten ist eine Gesamtbauzeit von ca. zwei Monaten veranschlagt.

Insofern ist die endgültige Freigabe des Straßentunnels Anfang Juli 2013 geplant.

Zu diesem Zeitpunkt soll die Eröffnungsfeier des „Knotens Ochsenzoll“ stattfinden.

Letzte Restarbeiten (z. B. Bepflanzung der Nebenflächen, Fertigstellung des Amphibienleitsystems, Vollendung der zusätzlichen Geh- und Radwegverbindung zum Wohngebiet

„Erikastieg / Ebereschenweg“ und passiver Lärmschutz an privaten Gebäuden) können unter vollem Verkehr durchgeführt werden.

TOP 9.3: M 13/0622

Punkt 10.10 der Sitzung des Ausschusses f. Stadtentwicklung und Verkehr 076/X vom 21.02.2013

Beantwortung der Anfrage von Herrn Mährlein zur Straße Kornhoop bezüglich „Anliegerstraße“

Herr Seevaldt gibt für das Amt 62 folgenden Bericht:

Herr Mährlein berichtete, dass die Straße Kornhoop früher mal nur eine Anliegerstraße war. Dies ist schon lange nicht mehr der Fall und die Straße ist mittlerweile zu einem Schleichweg für Berufspendler geworden. Die Straße hat keinen eigenen Fußweg. Die dort ansässigen Schulkinder haben durch den Berufsverkehr einen gefährlichen Fußweg vor sich.

Herr Mährlein möchte wissen, warum die Straße geöffnet wurde und ob es nicht doch Sinn macht, wieder nur Anliegerverkehre zuzulassen.

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Die Straße Kornhoop ist von der Friedrich-Ebert-Straße für Fahrzeugverkehre, außer für die Anlieger, nicht zugelassen. Dies wird durch das Verkehrszeichen 260 (Verbot für Kraftfahrzeuge) mit dem Zusatzzeichen 1020-30 (Anlieger frei) zum Ausdruck gebracht. Das, trotz des Verbotes, die Fahrstrecke überwiegend im morgendlichen Berufsverkehr durch nicht befugte Fahrzeuge als Umgehungsstrecke für die Kreuzung Friedrich-Ebert-Straße/Niendorfer Straße genutzt wird, ist nicht unbekannt. Dieses verkehrswidrige Fahrverhalten ist jedoch durch weitere verkehrsrechtliche Maßnahmen nicht abwendbar. Derartige Fehlverhalten können nur durch regelmäßige Kontrollen abgestellt werden. Die Zuständigkeit hierfür obliegt jedoch ausschließlich und in eigener Zuständigkeit der Polizei und nicht der Stadt Norderstedt.

Jede Grundschule der Stadt Norderstedt verfügt über einen Schulwegplan, in dem ein sicherer Schulweg, sowie auch Gefahrenstellen aufgeführt sind. In dem Schulwegplan für die Grundschule Niendorfer Straße wurde expliziert darauf hingewiesen, dass es u. a. in der Straße Kornhoop keinen Gehweg gibt und die Schulkinder sich dort besonders vorsichtig und umsichtig verhalten müssen.

TOP 9.4: M 13/0611

Beantwortung der Anfrage von Herrn Berg aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr, Stuv/075/X vom 07.02.2012 zu TOP 9.8 zum Thema " zur Parksituation am Glashütter Kirchenweg/ Hummelsbüttler Steindamm"

Herr Seevaldt gibt für das Amt 70 folgenden Bericht:

Herr Berg gab folgende Anfrage schriftlich zu Protokoll und bat die Verwaltung um schriftliche Beantwortung:

„Im Glashütter Kirchenweg wird aufgrund der Absperrung des straßenbegleitenden Grünstreifen an der Nordseite des fließende Verkehr erheblich beeinträchtigt, da die Kraftfahrzeuge nunmehr am Rand der Fahrbahn parken. Herr Berg äußert Bedenken, dass die Durchfahrt für Rettungsfahrzeuge im ausreichenden Umfang gewährleistet ist.“

Antwort der Verwaltung:

Ursprünglicher Zustand:

Im Bereich des Glashütter Kirchenweges befindet sich durch die gewerbliche Ansiedlung ein verstärktes Parkaufkommen. Durch die auf der Straße parkenden PKW mussten die Nahverkehrsbusse zum Teil auf der Straße stehen bleiben und den Gegenverkehr durchlassen.

Zum Schutz der seitlich zur Fahrbahn verlaufenden Rasenflächen waren dort Holzpoller mit einem Abstand von 50 cm zur Fahrbahn eingebaut. Die dortigen Holzpoller waren zum Teil verfault bzw. standen schief durch Anfahrschäden.

Geänderter Zustand:

Um die vorgenannte Verkehrssituation zu verbessern, wurden die dort beschädigten Holzpoller durch Metallbügel ersetzt. Die Metallbügel wurden in einem Abstand von 1,80 m zur vorhandenen Fahrbahn eingebaut, um ein seitliches Parken von PKW zu ermöglichen.

Die vorhandene Fahrbahn weist eine Breite von 5,60 m auf. Eine Straße mit 2 Fahrbahnen hat gemäß der aktuellen RASt (Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen) eine Mindestbreite von 5,50 m.

Somit ist der Glashütter Kirchenweg um 0,10 m breiter als gem. der geforderten RASt.

Die seitliche Aufstellfläche für PKW setzt sich aus dem 1,80 m breiten Seitenstreifen und der 0,10 m breiteren Straße auf eine Gesamtbreite von 1,90 m zusammen. Somit ist ein PKW und Bus -, LKW – bzw. Rettungsfahrzeug- Gegenverkehr mit gleichzeitiger seitlicher PKW Aufstellung im Glashütter Kirchenweg ohne Verkehrsbeeinträchtigung möglich.

Die Verkehrsaufsicht der Stadt Norderstedt hat sich die Verkehrssituation im Glashütter Kirchenweg in der Örtlichkeit angesehen und sieht hier keinen Handlungsbedarf.

Herr Berg merkt an, dass diese Einschätzung jedoch nicht der Realität entspricht. Der Vorsitzende bittet die Verwaltung um nochmalige Prüfung und einen Lösungsvorschlag.

TOP 9.5:**Workshop - Zukunftswerkstatt zum Ossenmoorpark**

Frau Rimka berichtet für das Amt 60, Team Natur und Landschaft.

Der Workshop zur Zukunft des Ossenmoorparks wird am 27.04.2013 von 10-16 Uhr in der Gemeinschaftsschule Ossenmoorpark, Poppenbütteler Str. 230 stattfinden.

TOP 9.6:**Anfrage von Herrn Martens, Seniorenbeirat, zur WC-Anlage Norderstedt-Mitte (ZOB)**

Der Seniorenbeirat hat im September 2012 eine Anfrage an die Verwaltung gestellt. Die Kosten für die Bezahl-WC-Anlage im ZOB Norderstedt-Mitte sollte gegenüber einer bewirtschafteten WC-Anlage (wie in Glashütte) verglichen werden. Der Seniorenbeirat bat um Prüfung der Kosten für die Beseitigung von Vandalismusschäden und Reinigung für die Anlage in Norderstedt-Mitte.

Da bisher noch keine Rückmeldung erfolgte, bittet Herr Martens um einen Sachstandsbericht bzw. um Mitteilung des Ergebnisses.

**TOP 9.7:
Erinnerung von Herrn Roeske an Anfragen**

Herr Roeske erinnert die Verwaltung an die ausstehenden Anfragen von Herrn Schloo zur Bepollung im Friedrichsgaber Weg (Anfrage aus dem Ausschuss vom 07.02.2013) und von sich selbst zu den §§ 34, 35 BauGB-Genehmigungen sowie den Auftragsvergaben in der Bauverwaltung. Letztere Anfrage hat Herr Roeske im Ausschuss am 21.02.2013 konkretisiert.

Herr Seevaldt sagt ein Ergebnis für die nächste Sitzung zu.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt.
Die Sitzung ist um 19:48 Uhr beendet.